STADT ERKELENZ

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 30/151/2013 Status: öffentlich AZ:
Federführend: Rechts- und Ordnungsamt	Datum: 30.08.2013 Verfasser: Amt 30 Leo Lenzen-Polmans

Benennung einer Straße im Bereich des Bebauungsplanes XIX/3 "Gewerbe- und Industriepark Commerden (GIPCO)", Erkelenz-Mitte

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.09.2013	Hauptausschuss

Tatbestand:
Im Bereich des Bebauungsplan XIX/3 „Gewerbe- und Industriepark Commerden (GIPCO)“, Erkelenz-Mitte, sollen zusätzliche Grundstücke durch einen Stich nördlich der Luxemburger Straße erschlossen werden.
Der Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte hat in seiner Sitzung am 09.09.2013 über die Benennung dieses Stiches beraten.
Er schlägt vor, diesem den Namen _____ zu geben.
Die zu benennende Fläche ist in dem der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Plan, schraffiert dargestellt.
Die Verwaltung schlägt vor, der Empfehlung des Bezirksausschusses zu entsprechen.

Gemäß § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Erkelenz vom 16.04.2008 entscheidet der Hauptausschuss auf Vorschlag der Bezirksausschüsse über die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen in eigener Zuständigkeit.

Beschlussentwurf:
„Der im Bebauungsplan XIX/3 „Gewerbe- und Industriepark Commerden (GIPCO)“, Erkelenz-Mitte geplante Stich nördlich der Luxemburger Straße erhält den Namen _____.
Die zu benennende Fläche ist in der dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügten Plan schraffiert dargestellt.“

Finanzielle Auswirkungen:
Kosten für die Anschaffung und Montage der Beschilderung durch den Baubetriebshof.

Anlage:
Liegenschaftskarte M 1:1000 (vergrößert)